

Varcl, Ladislav

Μετρηματιαιοι

The Journal of Juristic Papyrology 11-12, 97-110

1957-1958

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez **Muzeum Historii Polski** w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

METPHMATIAIOI

Unter den erst jetzt publizierten Dokumenten aus der Prager papyrologischen Sammlung¹ gibt es einige, die ermöglichen, eine bisher nur ungenau bekannte Kategorie der landwirtschaftlichen Arbeiter genauer zu bestimmen.

An der ersten Stelle soll ein grosses Stück einer Eirenaiosrolle angeführt werden, das eine genaue Parallele in P. Flor 322 hat. Wie in diesem, so auch in dem Prager Papyrus sind einzelne Spalten numeriert, und zwar von 93 bis 102². Diese zwei Papyri (der Prager und der Florentiner) bilden aber keine grössere Einheit, was an sich möglich wäre, denn P. Flor 322 wurde nach einem Selbstzeugnis (Z. 4) in einem 5. Jahre³ geschrieben, wogegen der Prager Papyrus höchstwahrscheinlich im 3. Jahre derselben Regierung (= 246 u. Zr.) verfasst wurde⁴.

Die Prager Rolle enthält die zweite Hälfte eines λόγος ἀργυρικὸς (Bargeldrechnung) und eine Reihe Abrechnungen über verschiedene Arten von Naturalien bis zum λόγος ἀργαλιδίων (Verzeichnis der Geräte); dazu ist (als Spalte Nr. 102) ein λόγος κώμης (eine Rechnung der Ausgaben einer Dorfverwaltung) angehängt. Die Schrift ist am Anfang des Dokumentes ziemlich gross, ein wenig zierlich,

¹ Sie sind in der Prager Universitätsbibliothek aufbewahrt und werden unter dem Titel *Aus den Archiven von Theadelphia in Eunomia* (Beilage der *Listy filologické*; erste Lieferung im 80 Jhg., S. 16-31; 56-80) abgedruckt.

² Diese Tatsache erlaubte, die unter 6 verschiedenen Inventarnummern aufbewahrten Fragmente zu einem Ganzen zusammenzufinden, sodass ein fast lückenlos zusammenhängender Streifen entstand, der 135 cm lang und 32 cm hoch ist. Die Rechnungsausweise des Eirenaios sind *verso* geschrieben, ganz wie im P. Flor. 322.

³ Aber nicht in dem 5. Jahre Valerians und Galliens, wie die Editorin, Medea Norsa, es dachte, sondern fast sicher in dem der Philippi (= 248 u. Zr.). Näheres darüber s. in der oben angeführten Edition, S. 17f.

⁴ Das ergibt sich daraus, dass in der Abrechnung des eingenommenen und verausgabten Weines (Z. 207 ff.) Wein aus der Weinlese des 2, bzw. 3 Jahres erwähnt wird.

doch gut lesbar, zum Ende nehmen die Grösse und Lesbarkeit der Schrift immer mehr ab.

In der ersten (= Nr. 93) Spalte der Prager Eirenaiosrolle liest man auf Z. 16 als Überschrift einer Teilabrechnung Worte *μετρηματιαίων ὁμοίως*. Den darin enthaltenen Terminus *μετρηματιαίων* findet man in keinem Wörterbuche oder Wortregister einer späteren Edition. Man kann jedoch seinen Sinn mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestimmen, denn er ist augenscheinlich von *μέτρημα* (Naturalration) abgeleitet. Da wir auf Z. 2 derselben Spalte ebenfalls als Überschrift einer Teilabrechnung *ὀψώνίων ὁμοίως* lesen und *ὀψώνια* ‚Gehalt‘ (meistenteils im Bargeld) bedeutet, kann es wahrscheinlich scheinen, dass es sich um zwei korrespondierende Termine handelt. Dann würden *ὀψώνια* das Gehalt im Geld, *μετρηματιαῖα* dagegen (als Neutrum aufgefasst) die Naturalrationen.

Diese Auffassung leidet aber an mehreren Widersprüchen. Erstens sind in den beiden nacheinanderfolgenden Absätzen nicht Namen derselben Personen aufgeschrieben, wie es nötig wäre, falls die Voraussetzung gälte, dass hier zwei verschiedene Arten von Belohnung vorkommen. Zweitens sind auch in dem mit der Überschrift *μετρηματιαίων ὁμοίως* bezeichneten Absätze gleichfalls die in Drachmen ausgezahlten Beträge ausgewiesen. Drittens sind auf Z. 33 die in den beiden Absätzen ausgewiesenen Beträge zusammengefasst, und zwar unter dem Titel *γίνεται ὀψώνίων*. Dazu kommt noch eine andere Tatsache. In der Fortsetzung dieses Rechnungsausweises, in sogen. *λόγος γενικός* (Abrechnung des Weizens) wiederholt sich die Geschichte: auf Z. 89 lesen wir wieder *ὀψώνίων ὁμοίως* (wonach die Namen der Rezipienten folgen), auf Z. 103 *μετρηματιαίων ὁμοίως* (dtto) und auf Z. 124 noch einmal die Zusammenfassung *γίνεται ὀψώνίων*. Diese zweite Liste stellt aber eine Ausgabenabrechnung von Weizen vor (wobei einem jeden Arbeiter je eine Artabe Weizen zufällt).

Wenn also *μετρηματιαίων* *neutrum plurale* ist, muss man versuchen, eine passende Erklärung zu finden, etwa so, dass ähnlich wie *ὀψώνια* auch *μετρηματιαῖα* ursprünglich den Lohn *in natura*, später aber auch in Bargeld bezeichnete, den doppelten Sinn jedoch behielt (sodass im *λόγος ἀργυρικός* das Gehalt in Drachmen, im *λόγος γενικός* wieder in Artaben Weizen angegeben werden konnte). Es ist keine allzu befriedigende Auslegung, da sie nicht erklärt, warum die Arbeiter in zwei genau abgegrenzte Abteile verteilt wurden. In einem jeden Abteile wiederholten sich nämlich

fast genau die Namen der Rezipienten, kein Name des Arbeiters der einen Gruppe kommt aber in der anderen Gruppe grundsätzlich vor. Man kann aber aufgrund der an beiden Stellen der Eirenaiosrolle sich anbietenden Daten keine andere Erklärung aussprechen.

Eine andere erklärungsbedürftige Schwierigkeit stellt Z. 245 derselben Rechnungsrolle vor. Mit dieser Zeile fängt eine Liste der geleisteten Arbeitstage an. Diese Liste ist so verfasst, dass zuerst die Zahl der aufzuweisenden Arbeitstage festgestellt ist; zum Resultat kommt man folgenderweise: die Zahl der Arbeitsleistenden (14) wird mit der Zahl der Werkstage (30) multipliziert. Die auf diese Weise gewonnene Zahl (420) ist als ἐργάται bezeichnet⁵ und nach den einzelnen Lokalitäten (ὡς τὸ κατὰ τόπον, Z. 248) und den dort geleisteten Arbeiten aufgewiesen.

Diese, in der linken Hälfte leider arg beschädigte Liste trägt eine ziemlich flüchtig geschriebene Überschrift, welche am ehesten etwa ἀπεργασία οἰκετῶν καὶ μετηλυναίων zu lesen ist. So begegnen wir wieder einem in unseren Wörterbüchern nicht aufgezeichneten Terminus. Glücklicherweise findet man dieselbe Verbindung der zwei Gruppen von Arbeitern in dieser Liste noch einmal (auf Z. 269) vor, diesmal abgekürzt: οἰκ— καὶ μετη—. Diese zweifache Abkürzung kommt aber mehrfach in P. Flor 322 (auf Z. 20, 23, 32 u. ö.) vor. Da dieser Papyrus, wie schon oben gezeigt wurde, genau desselben Ursprungs ist wie die Prager Einrenaiosrolle, so ist es klar, dass es sich um genau dasselbe Paar der Gruppen von landwirtschaftlichen Arbeitern handelt. M. Norsa löste die beiden Abkürzungen vermutungsweise als οἰκέται καὶ μετήλυδες auf. D. h., sie sah in der mit der zweiten Abkürzung bezeichneten Kategorie die Lohnarbeiter, welche in der Zeit der dringenden Feldarbeiten aus anderen Dörfern kamen, um Arbeit zu suchen. Es kann also scheinen, dass M. Norsa nicht nur die erste Kategorie (οἰκέται, unfreies Hausgesinde), sondern auch die zweite richtig bestimmt hat; nur dass in diesem Falle nicht die Form μετήλυδες, sondern eine andere, bisher nicht bezeugte, und auch ziemlich ungewöhnliche (μετηλυναῖοι) angenommen werden sollte.

⁵ Diese Bezeichnung findet man mehrfach in den Wirtschaftsdokumenten vor, an den Stellen, wo die Belohnung verschiedenartiger Arbeiten in Bargeld aufgewiesen ist. Dort stört diese Bezeichnung nicht, wie es in diesem Ausweise der Fall ist, wenn auf Z. 265 der Wächter Zosimos als 30 ἐργάται, oder auf Z. 266 Isidoros νοθρ.... (wahrscheinlich νοθρεύσας o.ä., also der Erkrankte) gleichfalls als 30 ἐργάται aufgewiesen wird.

Aber auch diese Lösung ist nicht widerspruchlos. Denn nur wenige Zeilen vor der Liste der geleisteten Arbeiten (auf Z. 236) sind gerade solche Arbeiter angeführt, die nicht zum ständigen Personal des Haushaltes angehörten, da sind sie aber als *ξένοι ἐργάται* bezeichnet. Deshalb konnte die verbesserte Lösung M. Norsa's nur als provisorisch gelten.

Wenden wir uns nun zum Papyrusfragment Inv. — Nr. 168. Es ist ein nicht grosses Stück, das ausser einigen Endbuchstaben einer Spalte 22 am Ende verstümmelte Zeilen enthält. Es stammt aus derselben Zeit wie die Eirenaiosrolle, aber nicht aus dem von Eirenaios (oder Heroneinos) verwalteten Landgute. Auch auf diesem Fragment treten an einigen Stellen (Z. 7, 13, 15) *οἰκέται καὶ μετρη-*, und zwar im direkten Gegensatz zu den Arbeitern, die als *μισθοιοι* (Z. 18, 21, 22) bezeichnet sind. Das bedeutet, dass im Gegensatz zu diesen Lohnarbeitern, denen in jedem einzelnen Falle für ihre Arbeitsleistung der früher vereinbarte Lohn ausgezahlt wurde (wie es in den Papyri unzählbare Male bezeugt ist), die *οἰκ- καὶ μετρη-* eine ‚zweieinige‘, innerlich differenzierte Gruppe von Arbeitern bildeten, welche auf eine andere Weise belohnt wurden.

Das war der erste wertvolle Gewinn, der sich aus der Analyse dieses Papyrusfragmentes ergab. Das zweite nützliche Ergebnis bestand darin, dass somit ein deutlicher Beweis gegeben wurde, dass diese Einteilung der Arbeiter, welche in einer engeren Beziehung zu dem Landgute standen, wo sie beschäftigt waren, nicht auf ein Landgut oder einen engen Umkreis beschränkt war. Denn dieses Begriffspaar kommt nicht nur in den Eirenaiosrollen — und auch in einem der heroneinischen Geschäftspapiere, wie wir noch sehen werden. P. Pragensis Inv. — Nr. 168, sowie ein anderer, Inv. — Nr. 39, wo wir derselben zweifachen Arbeitergruppe begegnen, stammen nicht aus demselben Umkreis wie die grossen Rechnungsausweise des Eirenaios, sondern aus einem anderen, örtlich nicht allzu entfernten Platze. Also war diese Zweiteilung der landwirtschaftlichen Arbeiter eine allgemeinere Erscheinung, wenn auch wir wegen Mangels an weiteren Belegen nicht imstande sind, ihre örtliche und zeitliche Verbreitung näher zu bestimmen.

Wenn wir in Erforschung dieses Problemes weiter vordringen wollen, müssen wir wieder dorthin zurückkehren, wovon wir ausgegangen sind, nämlich zu den Verzeichnissen der ausgezahlten Löhne, sowohl in Bargeld, wie *in natura*, wie sie auf der Eirenaiosrolle enthalten sind. Nun kann man bei der näheren Prüfung dieser

Verzeichnisse eine auffällige Tatsache feststellen. Nach dem Verzeichnis der als Löhne verausgabten Weizenmengen erhielt jeder Rezipient eine gleiche Monatsration, 1 Artabe Weizen — selbst die führenden Angestellten, der Verwalter Eirenaios, und sein Gehilfe, der Lastviehaufseher Heroneinos⁶, machen keine Ausnahme. In der Liste der in Bargeld ausgezahlten Beträge stellt man dagegen ein besonderes Verhältnis fest. Die führenden Angestellten, Eirenaios und Heroneinos, deren Namen am Anfang der ὀψώνια — empfänger angeführt sind, erhielten, was begreiflich ist, je 40 Drachmen pro Monat, die übrigen aber, die in diesem Abteil genannt sind, nur je 4 Drachmen. Der Lohn der im zweiten Abteil (mit der Rubrik μετρηματιῶν) eingetragenen Arbeiter war dagegen mindestens zweimal so hoch (= 8 Drachmen), in einem Falle machte er 12, in einem anderen sogar 16 Drachmen.

Das Verhältnis der Löhne, die den Arbeitern beider Kategorien ausgezahlt wurden, erklärt sich ziemlich leicht, wenn man darauf Rücksicht nimmt, was in der Liste über einzelne Arbeiter angegeben wird. Die Arbeiter in beiden Teilen der Empfängerliste sind nämlich nicht immer mit blossen Namen angeführt, sondern in einer Reihe von Fällen sind sie mit Attributen charakterisiert, die entweder den Fach ihrer Tätigkeit, oder ihren Personalstand angeben.

So lesen wir bei den Namen verschiedener Arbeiter Bezeichnungen wie ταυρηλάτης (Z. 8, 21, 24), βουκόλος (Z. 25, 27, 29), ὄνηλάτης (Z. 12, 28), βαδιστηλάτης (Z. 30), ξυλοφύλαξ (Z. 9). In der ersten Gruppe (unter der Rubrik ὀψώνιων ὁμοίως), wo im Ganzen 11 Arbeiter genannt sind — wenn wir die zwei führenden Angestellten abrechnen —, sind aber 5 als οἰκέτης, Knecht, (Z. 5, 8, 9, 12, 14) bezeichnet (woraus wieder 3 Namen mit Spezialisierungsattributen versehen sind). Ausserdem steht bei anderen 3 Namen (Z. 6, 7, 11) Bemerkung ὁμοίως, welche kaum auf eine andere Weise erklärt werden kann, als ein deutlicher Hinweis auf den unfreien Personalstand des Arbeiters. Wenigstens bei dem Vergleich mit dem korrespondierenden Namensverzeichnis (Z. 89—102) sehen wir, dass ein gewisser Ereus, dessen Name mit oben erwähnter Bemerkung

⁶ Es ist ohne Zweifel derselbe Heroneinos, der später das Landgut in Theadelphia verwaltete. Das ergibt sich aus der Z. 159 der grossen Eirenaiosrolle wo 1 Artabe Linse verzeichnet ist, die nach Theadelphia geschickt wurde, u. zw. Apion, dem Verwalter von Theadelphia.

(Z. 11) bezeichnet ist, in der zweiten Liste als οἰκέτης geführt ist (Z. 98); den Namen eines Philon und eines Euanthes dagegen, die im ersten Verzeichnis als Knechte qualifiziert sind (Z. 12, 14), ist in der zweiten Liste die Bemerkung ὁμοίως zugefügt (Z. 99, 101). Dieselbe Bemerkung ist dann auch bei dem Namen eines der drei übrigen (Isidoros, Z. 100) angeführt. So können wir nicht die Vermutung als ungebührlich abweisen, dass alle die 11 Arbeiter im ὀψώνια-Abteile Sklaven waren.

Dafür zeugt noch eine andere Tatsache. Die Namen dieser vermeintlichen Sklaven sind sozusagen alle insgesamt griechisch (Euty-chianos, Zenon, Zosimos, Eudaimon, Chairemon, Philon, Euanthes, Kerdon; als griechisch können auch die Namen Sarapammon und Isidoros bezeichnet werden; nur der Name Ereus kann nicht als griechisch gelten). Die Arbeiter der zweiten Gruppe dagegen haben grösstenteils ägyptische (2 Anuphioi, 3 Kastroes, Puneus, 2 Horeiones), bzw. griechische, aber längst unter den Eingeborenen verbreitete Namen (Ptolemaios, Sarapion), einer endlich heisst lateinisch Silbanos; eine einzige Ausnahme bildet Xenon, dessen Name immer an der ersten Stelle geführt ist.

Das alles stärkt den Eindruck, dass alle in der ersten Gruppe enthaltenen Arbeiter Sklaven waren, denen nach dem Kaufe anstatt ihrer barbarischen Namen neue, griechische, meistens glücktverheissende oder hypokoristische (z. B. Euty-chianos, Eudaimon, Chairemon, Philon, Euanthes), oder auch scherzhafte (z. B. Kerdon) gegeben waren. In der zweiten Gruppe sind daher die persönlich freien Arbeiter, manchmal vielleicht auch Freigelassene (wir hier z. B. Xenon?) zusammengestellt, welche zusammen mit den Sklaven den Kader der ständigen Angestellten bildeten, deren Dienste zur Instandhaltung der Wirtschaft notwendig waren.

Wenn dies wahrscheinlich so zu sein scheint, so handelt es sich noch um die Benennung, mit welcher die Arbeiter der zweiten Gruppe gekennzeichnet wurden. Nun darf man eine Annahme wagen, dass diese Benennung in der Überschrift μετρηματιαίων steckt, dass darin nicht Neutrum, sondern Maskulinum gesehen werden soll. Dann würde aber die zweigeteilte Gruppe der ständigen Arbeiter οἰκέται καὶ μετρηματιαῖοι heissen. Für die Bestätigung dieser Annahme ist Z. 245 der Prager Eirenaiosrolle von entscheidender Bedeutung. Denn wenn sie haltbar sein soll, so müssen die rätselhaften μετρηματιαῖοι nichts anderes sein als μετρηματιαῖοι. Und es zeigte sich bei einer näheren Überprüfung der Stelle wirklich, dass

das früher falsch gelesene Wort nur als *μετρηματιαίων* entziffert werden soll (grösste Schwierigkeiten bereitete bei dem Lesen das bei flüchtigem Schreiben fast gänzlich verschwundene ρ, sowie in der ungekürzten Form als in der Abkürzung, wo tatsächlich durchgehend nur *μετη* — geschrieben ist).

So ist die erste Etappe der Lösungsaufgabe erfolgreich geendet worden. Es wurde festgestellt, dass *οικέται καὶ μετρηματιαῖοι* eine innerlich differenzierte Gruppe ständiger Arbeiter bildeten — im Gegensatz zu den nur gelegentlich gedungenen *μισθοῖοι*. Nun ist es aber notwendig, den Inhalt des Terminus *μετρηματιαῖοι* näher zu bestimmen.

Die wesentlichen Züge, durch die sich die *μετρηματιαῖοι* von anderen persönlich freien landwirtschaftlichen Arbeitern unterschieden, kann man aus der grossen Eirenaiosrolle herauslesen. Da die *μετρηματιαῖοι* zum ständigen Personal des Gutshofes gehörten, mussten sie alle (30) Werktag in Monat die Arbeiten leisten, welche ihnen anbefohlen wurden, u. zw. je nach dem, ob sie für eine bestimmte Arbeit spezialisiert waren oder nicht.

Das folgt ganz augenscheinlich aus dem Vergleich der Zahl der Arbeiter, deren Arbeit in der Liste auf Z. 245 ff. aufgewiesen ist, und der Zahl derer, die als ständige Angestellten ihren Lohn regelmässig monatlich empfangen. Solche Arbeiter, Eirenaios und Heroneinos nicht eingerechnet, waren auf dem von Eirenaios verwalteten Gutshofe insgesamt 26. Aber 10 Namen von diesen 26 sind mit einem Vermerk über die spezielle Arbeit versehen, die der betreffende Arbeiter leistete; die verstümmelten Schriftspuren bei dem Namen eines elften Arbeiters (Z. 32: Ἀχεσίτη wogegen auf Z. 115 nur Ἀχέστη steht; also vielleicht *ταυρηλάτη*) gestatten zu vermuten, dass auch er spezialisierte Arbeiten leistete; und der zwölfte ist ein Knabe (*ᾠρείων μικρός*), der wahrscheinlich, wenn wir das aus einer Analogie (im Prager Eirenaiospapyrus, Z. 120 f.) folgern können, nur Hilfsarbeiten leistete. So bleiben 14 Arbeiter übrig, welche nach dem Verzeichnis auf Z. 245 ff. verschiedene Landwirtschaftsarbeiten ausübten, wie sie der Lauf des Jahres brachte.

Die Arbeit der *μετρηματιαῖοι* wurde teils mit Bargeld, teils mit den Rationen *in natura* belohnt. Nach dem Zeugnis ihrer Benennung hatten sie vielleicht ursprünglich Anspruch nur an Naturalrationen, die ziemlich niedrigen Geldbeträge wurden ihnen nur darum ausgezahlt, weil sie nicht alle Lebensmittel *in natura* erhalten konnten. Das wird z. B. dadurch bewiesen, dass sie zwar einen hö-

heren Geldbetrag als die Sklavenarbeiter empfangen, bekamen aber kein Öl, das im Gegenteil nach dem Zeugnis der Ölabrechnung (Z. 194 ff.) den Sklaven ausgeliefert wurde (vielleicht kann aus der Tatsache, dass auch Eirenaios und Heroneinos kein Öl empfangen, gefolgert werden, dass es deswegen war, weil es sich um zweitrangiges Öl handelte; es wurde nämlich aus Lachanosperma bereitet). Der Geldbetrag, der den *μετρηματιαῖοι* ausgezahlt wurde, war also ihr *ὀψώνιον*, Zuschuss für Anschaffung anderer Nahrungsmittel auf freiem Markt. (So ist diese Tatsache ein indirekter Beweis für genügende Verbreitung der Marktbeziehungen in jener Zeit).

Wir können die *μετρηματιαῖοι* also als Arbeiter freien Personalstandes charakterisieren, die für eine fest bestimmte Belohnung (verhältnismässig) ständig auf einem Landgute beschäftigt waren. Wir wissen nicht, auf welche Weise sie untergebracht waren, trotzdem aber können wir sie mit grosser Berechtigung mit einer modernen Kategorie landwirtschaftlicher Arbeiterschaft, wie sie sich in der kapitalistischen Gesellschaft entwickelte, nämlich mit den Deputanten (Deputatarbeitern). Ihrem Deputat, das ihnen ebenfalls teils *in natura*, teils in Bargeld ausgezahlt wird, ist das *μέτρομα* fast wörtlich gleich.

Es genügt aber nicht, wenn wir die äusseren Züge umreissen, welche ihre *differentia specifica* zum Unterschied zu anderen landwirtschaftlichen Arbeitern bilden. Man muss versuchen, die Frage zu beantworten, in welchem Verhältnis sie zu den Gutseigentümern standen, von denen sie beschäftigt waren, auf welche Weise sie in dieses Verhältnis eintraten.

Es ist sicherlich wahr, dass die *μετρηματιαῖοι* in ihr Arbeitsverhältnis unter dem Drucke der ökonomischen Notwendigkeit eintraten, da sie einfach kein anderes Mittel hatten, ihr nacktes Leben zu erhalten. Denn dadurch, dass sie zu *μετρηματιαῖοι* wurden, näherten sie sich sehr eng an die Sklaven. Da sie nach dem Zeugnis der Eirenaios- sowie der heroneinischen Rechnungsrollen die Mehrheit der Beschäftigten in der Landwirtschaft bildeten, so wird die Tatsache der verhältnismässig grossen Verbreitung dieser Kategorie der Arbeiter zum Zeugnis dafür, dass die Zahl der der Produktionsmittel Entledigten in Ägypten jener Zeit eine sehr hohe war. Das ist aber eine ziemlich platte Feststellung, die nichts Konkretes bringt.

Übrigens, man kann nicht eine Annahme *a limine* abweisen, dass die *μετρηματιαῖοι* doch nicht aller Erwerbsmittel entledigt wa-

ren, zumal es auf Grund einiger Stellen argumentiert werden kann, dass mindestens einzelne von ihnen etliche Erwerbsmittel besaßen. So ist auf dem Prager Papyrus Inv. — Nr. 2 verso ein Ausweis über das verbrauchte Heu aufgezeichnet. Dieses Dokument ist ein interessanter Beleg des regen Verkehrs, der sich zwischen einzelnen Gutshöfen, bzw. zwischen ihnen und der Metropole entwickelten. In diesem Ausweise werden auf einer Reihe von Stellen (Z. 53, 59, 69, 74, 79) ἔνοι δ- Πουάρεως erwähnt. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn auch dieser Schluss nicht zwingend ist, dass es sich in diesem Falle nicht um Esel handelt, die der Fürsorge des Puaris anvertraut waren, sondern um sein persönliches Eigentum, das er zur Beförderung verschiedenster Lasten verleihte (und auch selbst begleitete).

Diese Frage aber können wir ruhen lassen, da es sich daraus nichts über den Unterschied von Deputanten und Sklaven folgern lässt. Die heroneinischen Papyri (und zwar nicht nur die Prager) bieten jedoch Material, auf Grund dessen wir einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Kategorien der Arbeiter bestimmen können (und es sind wieder die Prager Papyri, welche die richtige Interpretation ermöglichen).

Nehmen wir z. B. Papyrus Inv. — Nr. 115 recto. Es ist ein 73 cm langer, 21 cm hoher Streifen, am Anfang und am Ende verstümmelt, seine Anfangsspalte kann jedoch genau rekonstruiert werden, weil der Prager Papyrus ganz bestimmt an ein Florentiner Fragment anknüpft, das in P. Flor I, pag. 26, abgedruckt ist. Der so ergänzte Papyrus enthält einen sehr ausführlichen λόγος ἀργυρικός, sowie den grössten Teil von λόγος γενικός (Abrechnung des Weizens). In der 2. Spalte dieses Papyrus begegnen wir zuerst einem Verzeichnisse der ausgezahlten ὀψώνια, das den analogen Verzeichnissen in der Eirenaiosrolle sehr ähnlich ist, mit dem Unterschiede, dass die beiden Kategorien der ständigen Arbeiter nicht so ausdrücklich abgegrenzt sind (man unterscheidet sie aber ganz leicht, da die Namen der 6 Sklaven am Ende des Verzeichnisses angeführt sind, wobei der erste von ihnen ausdrücklich als οἰκέτης bezeichnet ist und alle 6 nur den minimalen Lohn — je 4 Drachmen — bekamen).

In der folgenden, 3. Spalte sind dann weitere Ausgaben in Bargeld aufgewiesen. Aus den hier eingetragenen Ausgabenposten betreffen unser Thema die auf Z. 38—51 enthaltenen Angaben. Hier sind Gebühren gebucht, welche an die Vorstände (sie sind als κομάρχαι oder οἱ ἀπό bezeichnet) einzelner Nachbardörfer gezahlt wurden.

Die so aufgewiesenen Gebühren sind (mit einer einzigen Ausnahme) lauter Abgaben, die für die ständigen Angestellten des Guts Hofes (und zwar nur für die Deputanten) gezahlt wurden. Einzelne Posten sind dabei teils so gebucht, dass einfach der Name des Arbeiters, für den der Betrag gezahlt wurde, eingetragen ist (z.B. Z. 43: ὑπὲρ Ἀβιῆ ὀνηλάτου), teils aber ist die Steuer genannt, welche für ihn gezahlt wurde (so lesen wir z.B. auf Z. 48 f.: ὑπὲρ Πουάρεως ὀνηλάτου ὑπὲρ διδράχμου τοῦ αὐτοῦ). Daraus folgt ganz klar, dass die Deputanten dadurch, dass sie in jenes Lohnverhältnis eintraten, nicht der Pflicht enthoben wurden, allen auf die persönlich freie Bevölkerung entfallenden Verpflichtungen Genüge zu tun. Die Pflicht, die Steuern und Abgaben zu zahlen, wurde aber von ihrem Arbeitgeber übernommen.

Daraus darf man mit genügender Sicherheit schliessen, dass die ägyptischen Deputanten (μετρηματιαῖοι) den Charakter des normalen freien Einwohners behielten mit allen seinen Rechten und Pflichten, sodass wir in ihnen keine unmittelbaren Vorgänger der Leibeigenen aus der Zeit des Feudalismus sehen können. Gerade im Gegenteil.

Zum Beantworten der Frage, wie so denn, dass die Steuern für die Deputanten von den Arbeitgebern gezahlt wurden, dürfen wir mit vollem Recht von einem Papyrusdokumente Gebrauch machen, das in PSI 902, bzw. P. Mich 355 publiziert ist. Es ist ein Vertrag eines Webers, namens Harmeysis, Sohn des Petesuchos, mit Heron, dem Eigentümer einer Weberei. Mit diesem Vertrag verpflichtet sich der Weber, für den Unternehmer 30 Tage im Monat gewissenhaft zu arbeiten (versäumte er seine Arbeit zu leisten, so drohte ihm ein Pönale von 2 Drachmen pro Tag). Der Unternehmer seinerseits übernimmt die Pflicht, für den Gedungenen alle Steuern und Abgaben — welche taxativ aufgezählt sind — zu zahlen; gleichzeitig verpflichtet sich der Unternehmer, dem Weber die ganze Zeit der Gültigkeit des Kontraktes hindurch *als Deputat* (εἰς λόγον μετρήματος) eine Artabe Weizen pro Monat darzubieten und für die Bekleidung und fürs Öl (εἰς λόγον εἰματισμοῦ καὶ ἐλαίου) 28 Drachmen Silber pro Jahr auszuzahlen.

Dieses Dokument zeigt einerseits, dass ins Verhältnis eines μετρηματιαῖος in Ägypten jener Zeit nicht nur landwirtschaftliche Arbeiter, sondern auch Handwerker freien Ursprungs (Harmeysis war ein Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς) eintreten konnten. Andererseits zeigt es, dass die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtlich

als ein Kontraktband ausgedrückt wurde, wodurch sich die beiden Kontrahenten zu bestimmten Leistungen verpflichteten. Solcher Vertrag wurde auf Grund von Privateigentumsverhältnissen geschlossen: sowohl der Dingende, als auch der Gedungene treten dabei als gleichberechtigte Subjekte auf, welche mit seinem Eigentume frei disponieren dürfen — der eine mit den Mitteln, die er den Deputanten auszahlte oder auslieferte, der andere mit eigener Arbeitskraft.

So vermehren die Papyrusdokumente, die uns ermöglichten, zu oben angeführten Ergebnissen zu gelangen, die Zahl der Belege, welche davon zeugen, dass in der Kaiserzeit in Ägypten die Privateigentumsbeziehungen in starkem Masse eingedrungen waren; die neuen Beziehungen untergruben so die alte traditionelle Einordnung der Produktionsverhältnisse, welche aus der Pharaonenzeit übernommen und von den ptolemäischen Königen meistens erhalten wurden.

Das Eindringen der Privateigentumsbeziehungen blieb nicht, wie wir auf Grund der erwähnten Belegen behaupten können, bei der Möglichkeit stehen, Grundstücke (und landwirtschaftliche Gebäude) zu kaufen und ins Privateigentum überzuführen, ohne dies — zum Unterschied zur vorhergehenden Zeit — einige Verpflichtungen dem Monarchen gegenüber mit sich trug. Es führte auch zum Umändern der Produktionsverhältnisse im Milieu der landwirtschaftlichen Arbeiter, unter denen Lohnarbeiter erschienen, die nur durch den Arbeitsvertrag, nicht z.B. lokal gebunden waren.

Dass die Arbeiter völlig frei wählen konnten, auf welchem Orte sie als Deputanten beschäftigt werden wollen, ist dadurch bezeugt, dass die Abgaben, welche von dem Gutshofsverwalter für die bei ihm beschäftigten *μετρηματῖαι* verausgabt wurden, wurden nicht einer Dorfgemeinde, sondern mehreren gezahlt (in dem von uns analysierten P. Pragensis, Inv. — Nr. 115 recto, sind es: Euhemeireia, Talei, Dionysias, Narmuthi — und selbstverständlich auch Theadelphia). Das bedeutet ohne Zweifel, dass der landwirtschaftliche Arbeiter, der zu einem *μετρηματῖαι* werden wollte, war nicht gebunden, den betreffenden Kontrakt in der Gemeinde, deren Mitglied er war, zu schliessen. Er wurde freilich dadurch, dass er in das Lohnverhältnis an einem anderen Orte eintrat, nicht der Pflicht erledigt, an die Gemeinde, welcher er angehörte, gebührende Abgaben zu zahlen (vielleicht auch andere Verpflichtungen zu leisten). — Einige Angaben in dem erwähnten Prager Papyrus gestatten aber

zu behaupten, dass die *μετρηματῖαι* mit dem Eintritt in den Dienst an einem Orte sogleich gewisse Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde übernahmen, wo sie ihren Dienst leisteten.

Nach den auf Z. 39, bzw. 41 eingetragenen Angaben zahlte nämlich der Gutshofsverwalter (*Heroneinos*) für den Ochsenhirten *Polion* nach *Talei*, bzw. für den Ochsenhirten *Aseis* nach *Narmuthi* die gebührenden Abgaben (12, bzw. 8 Drachmen). Auf Z. 45 jedoch, unter den an die Dorfgemeinde von *Theadelphia* ausgezahlten Posten, befindet sich auch ein Betrag (24 Drachmen), der ‚für die drei Ochsenhirten‘ (*ὑπὲρ βουκόλων τριῶν*) verausgabt wurde. Nach dem auf Z. 15—36 desselben Papyrus befindlichen Verzeichnis der ausgezahlten *ὀψώνια* hiessen die drei Ochsenhirten *Polion*, *Aseis* und *Deios*. Musste also der Gutshofsverwalter für die zwei ersten sowie an die Gemeinde, woher sie kamen, als auch an die Gemeinde, wo das Gutshof lag, die betreffenden Gebühren zahlen.

Das Eindringen der privateigentümlichen Beziehungen in die ägyptische Landwirtschaft bedeutete also, dass die Gebundenheit des arbeitenden Ackerbauers zum Boden, den er bebaute, gelockert wurde. Wie die Arbeiter (aber vielleicht auch die Arbeitgeber) diese Lockerung ausnützten, ersieht man aus dem Vergleiche der Namen in den Verzeichnissen der auf demselben Gutshofe in verschiedenen Jahren beschäftigten Personen. Solche gibt es in Prager Papyrusammlung unter *Inv. Nr. 115 recto*, *Inv. — Nr. 111 recto*, *Inv. — Nr. 332 recto*, *Inv. — Nr. 112 recto*. Alle stammen aus den 50. Jahren des 3. Jh. u. Zr. und enthalten Abrechnungen des Haushaltes in *Theadelphia*. Vergleichen wir die in ihnen enthaltenen Namenlisten, sehen wir, dass neben den Namen, welche in diesen Listen durchlaufend (und grösstenteils mit demselben Charakteristikum der Spezialisierung) erscheinen, auch solche stehen, deren Träger augenscheinlich auf dem Gutshofe nur vorübergehend beschäftigt waren.

Man wollte wissen, ob diese Fluktuation durch die Unzufriedenheit seitens der Arbeiter hervorgerufen wurde, oder ob sie durch Einschreitungen seitens der Arbeitgeber herbeigeführt wurde, welche die ökonomische Wehrlosigkeit der Arbeiter ausnützten. Vielleicht darf man in dieser Hinsicht etwa auf folgende Weise argumentieren: In einigen von den theadelphischen Papyri können wir Andeutungen von einem solchen Verhältnis zu den Beschäftigten finden, das wir als patriarchal bezeichnen könnten. In einem Monate waren zwar volle 30 Werktage, was das höchste Mass der Exploitation der

direkten Produzenten darstellt, es gab jedoch zeitweise Festtage, an denen die Arbeiter ausruhten (so nach dem Zeugnis des P. Prag Inv. — Nr. 2 verso, Z. 73—76, im Monat Payni folgten vom 24. bis zum 26. drei Festtage nacheinander, an denen, wie es heisst, ὄνοι β- μούλος α- ἀνεπαύοντο ἡορτοῦντες; was hier von den Tieren gesagt wird, galt zweifellos auch von den Arbeitern). Zu diesen Festen wurden aber auch Naturalien ausgefolgt, u. zw. Gerstenmehl (so in der grossen Eirenaiosrolle, Z. 133: τοῖς ἀρτεκόποις εἰς ψωμία; vgl. auch Inv. — Nr. 2 recto Z. 34: εἰς τὸ Λιλοῖτιν ἀρτάβη α- τοῖς ἀρτοκόποις εἰς τὰ ψωμία; ähnlich Inv. — Nr. 112 recto, Z. 104 f., desgleichen in einer Abrechnung der Gerste: ὀνηλάταις ὑπὲρ Διοσκοῦρων ἀρτάβαι β- βουκόλοις ὑπὲρ ἡορτῆς τῶν βουκόλων ἀρτάβαι β-); auch Wein (so nach P. Prag Inv. — Nr. 2 recto, Z. 56—75, wo eine Empfängerliste eingefügt ist, nach der jeder Beschäftigte ein Monochoron Wein erhielt, u. zw. ὑπὲρ Ἀμεσυσίων, d. h. bei der Gelegenheit des Amesysienfestes); zu solchen Festen wurde sogar ein Gärgetränk, πρόζυμα, ägyptisches Bier angekauft (so nach P. Prag Inv. — Nr. 112 recto, Z. 56 f. für dieselben Eseltreiber, bzw. Ochsenhirten, für die, wie oben gesagt, auch die Gerste ausgefolgt wurde; ähnlich Inv. — Nr. 110 recto, Z. 8, τειμὴ προζύματος εἰς τὸ Λιλοῖγιν, ohne Spezifizierung, d. h. zweifellos für alles Gesinde; vgl. auch Inv. — Nr. 129 recto, Z. 40: τειμὴ προζυμάτων εἰς τὸ Λιλοῖγιν). Aus allen diesen Belegen folgt, meine ich, mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit, dass die Arbeitgeber jener Zeit strebten, die Arbeiter auf ihren Gütern zu halten, ohne Zweifel darum, weil auf dem Arbeitsmarkte die Nachfrage höher war als das Angebot.

Vielleicht kann man als Beleg noch eine andere Tatsache herbeiziehen. Die Arbeiter, welche fühlen, dass es für die andere Partei wünschenswert ist, sie beizuhalten, pflegen keine enormen Arbeitsleistungen bieten. Daraus folgt, dass sie auf eine oder andere Weise beaufsichtigt werden müssen.

Wie man diese Frage im Falle der μετρηματιαῖοι löste, lehrt uns P. Prag, Inv. — Nr. 112 recto kennen. Auf Z. 121, bzw. 145 begegnen wir folgenden Angaben: ὑπὲρ μηνιαρχείας Πωλίλων ταυρηλάτου καὶ Δείου βουκόλου καὶ Κιάπει ὀνηλάτου ζεύγη δεκαπέντε; bzw. ὑπὲρ μηνιαρχείας τῶν μετρηματιαίων κοτύλαι ἕξ. Es wurden also über den Deputanten μηνιάρχαι angestellt, d. h. von Monat zu Monat sich ablösende Aufseher, u. zw. aus ihren eigenen Reihen. Diese Aufseher sollten begreiflich Dienstleistungen ihrer Kompagnonen überwachen; die Gruppen, über welche die μηνιάρχαι angestellt wurden,

waren dabei sehr klein, nur zwei bis drei Arbeiter enthaltend. Deshalb ist es begreiflich, dass die den *μηιάρχαι* ausgelieferte Remuneration ziemlich niedrig war. Allen drei wurden pro Monat zusammen nur 30 Laibe Brot und 6 Kotylen Öl ausgefolgt. (Normale Ration für 1 Mann war 90 Stück Brot und 4 Öl pro Monat).

So lassen die Prager Papyri zu, erstens den Namen einer Kategorie der landwirtschaftlichen Arbeiter genauer zu bestimmen, der zwar schon in den bisher publizierten Dokumenten auftrat, aber nur in einer Abkürzung, die mit den bisherigen Mitteln nicht richtig auflösbar war. Zweitens gestatten sie, die für diese Kategorie charakteristischen Züge zu ermitteln, die sie den modernen Deputanten nahe bringen. Drittens, was noch unerörtert blieb, ermöglichen sie — mindestens für das fajjúmische Gebiet in der Mitte des 3. Jahrhunderts u. Zr. — das Mass der Verbreitung solcher Arbeiter festzustellen. In der grossen Eirenaiosrolle, die in den 40. Jahren verfertigt wurde, stehen gegen 11 Namen der Sklaven 15 Namen der *μετρηματιᾶτοι*, in den ein wenig jüngeren Heroneinosrechnungen finden wir das Verhältnis einigermassen zu Gunsten der Deputanten verschoben: gegen 6 Sklaven 13 *μετρηματιᾶτοι* (in Inv. — Nr. 115 recto), oder 6 zu 11 (Inv. — Nr. 111 recto), in dem jüngsten (Inv. — Nr. 112 recto) 5 zu 13. Darnach wurden die *μετρηματιᾶτοι* — mindestens im Ackerbau — zum vorwaltenden Element in der ägyptischen Produktionsweise jener Zeit.

Es wäre wünschenswert, wenn man Verbreitung dieser bedeutenden Arbeiterkategorie sowie in die ältere, als auch in die jüngere Zeit verfolgen könnte, das bisherige Material aber lässt das nicht zu.

[Praha]

Ladislav Varcl

Addendum: Wie ich aus einem mir gütig zugesandten Sonderabdruck aus *Chronique d'Égypte* XXVI, Nr 51, 1951, 378—385, erfuhr, hat schon Jean Bingen aus Brüssel die richtige Bedeutung des Wortes *μετρηματιᾶτοι* erkannt, ohne darauf mit mehr als einer achtzeiligen Fussnote hinzuweisen.